

360° GASOMETER PFORZHEIM



EVENTS IM GASOMETER PFORZHEIM

Es erwartet Sie eine neue, einzigartige Eventlocation mit dem weltgrößten 360° Panorama des Künstler Yadegar Asisi.

40 Meter hoch und 40 Meter im Durchmesser misst das gigantische Ausstellungsgebäude mit einer 15 Meter hohen Besucherplattform.

Durch die aufwendige Generalsanierung wurde das Industriedenkmal in seiner technischen Großform zu neuem Leben erweckt und bietet mit seinem technophilen Ambiente einen ganz außergewöhnlichen Rahmen für Ihre Feier.

PARK HOTEL
PFORZHEIM

Der GASOMETER PFORZHEIM

Der im Jahr 1912 erbaute Gasometer diente fast 100 Jahre der Gasversorgung von Pforzheim und gehört heute landesweit zu den letzten seiner Bauart.

Der denkmalgeschützte Industriebau wurde behutsam saniert und für die 360°-Panorama-Ausstellung des berühmten Künstlers Yadegar Asisi umgebaut.

Der Gasometer Pforzheim bietet ein ganz besonderes Ambiente für Events und Feierlichkeiten und kann auch für größere Veranstaltungen für / bis zu 500 Personen genutzt werden. Somit stellt der Gasometer Pforzheim eine ideale Ergänzung zu den Veranstaltungsräumen im Parkhotel Pforzheim und CongressCentrum Pforzheim dar.

Vom Fine Dining bis zur exklusiven Bar mit Show und Band... den Ideen für die Gestaltung eines unvergesslichen Events im Gasometer sind nahezu keine Grenzen gesetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
AUF EINEN BLICK	3
GRUNDRISSE DER RÄUMLICHKEITEN	4
VERANSTALTUNGS-ARRANGEMENT & ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	5
MENÜVORSCHLÄGE	6
BUFFETVORSCHLÄGE	7-8
GETRÄNKE	9
ANFAHRTSSKIZZE	10
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	11

AUF EINEN BLICK

Das Parkhotel Pforzheim übernimmt das Catering im Gasometer Pforzheim und betreut Sie von der Anfrage bis hin zur Durchführung Ihrer Veranstaltung. Die unterschiedlichen Räumlichkeiten bieten den idealen Rahmen für Ihr außergewöhnliches und unvergessliches Event.

Unsere Veranstaltungsabteilung im Parkhotel Pforzheim ist unter Tel. 07231-161621 oder bankett@parkhotel-pforzheim.de erreichbar.

Lage:

Am Stadtrand von Pforzheim, direkt an der Einfahrtsstraße von der A8 Ausfahrt „Pforzheim Ost“ 3 km entfernt, am Rand des Enzauparks.

Zielgruppe:

Für Veranstalter, die eine außergewöhnliche Location für Abendveranstaltungen auch im Rahmen von Tagungen im benachbarten Parkhotel Pforzheim oder CongressCentrum Pforzheim suchen.

Eine Kunstform für junge und ganz junge Menschen, für ältere, für Kunstinteressierte und Kunstfremde, für Neugierige, Durchreisende, Sachkundige oder für Studierende.

Parkplätze für PKW und Busse:

Kostenfreie Parkplätze in der eigenen Tiefgarage und vor dem Eingang des Gasometers in reichlicher Anzahl vorhanden.

Gebäude:

Ein 40 m hoher und 40 m breiter historischer Glockengasbehälter aus dem Jahre 1912, der bis 2003 der Gasversorgung von Pforzheim als Gasspeicher diente.

Der Gasometer wurde behutsam saniert und durch einen architektonisch interessanten Vorbau für die Infrastruktur – Empfangsebene, Garderobe, Toiletten, Bistro mit Küche und Dachterrasse – ergänzt.

Kunst:

Weltgrößtes 360° Panorama vom berühmten Panoramakünstler Yadegar Asisi. Die Reise, auf die man mitgenommen wird, beginnt beim Eintritt in die Rotunde des alten Gaskessels. Majestätisch breiten sich auf 3.500 Quadratmetern Bildfläche und auf einer Höhe von 32 Metern unglaubliche Gesamteindrücke und faszinierende Details über die Rundwand des ehemaligen Gasbehälters aus, die man von einer 15 Meter hohen Besucherplattform aus hautnah erleben kann.

Größe der Innenräume:

450 m² Veranstaltungsraum in der Ausstellungsebene mit einer Deckenhöhe von 6 m.

856 m² Veranstaltungsraum in der Panoramaebene mit einer von Deckenhöhe 32 m, dazu in der Mitte des Raumes ein 15 Meter hoher Turm (auch mit Lift erreichbar) für das Betrachten des Panoramas mit einer 60 m² großen Besucherplattform.

80 m² Veranstaltungsraum im Bistro, mit einem Zugang zur 80 m² großen Dachterrasse

Öffnungszeiten:

Für Panoramabesucher: von Montag bis Sonntag, 10.00 – 18.00 Uhr

Für Events: ab 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung auch ganztägig

Bauherrin & Betreiber:

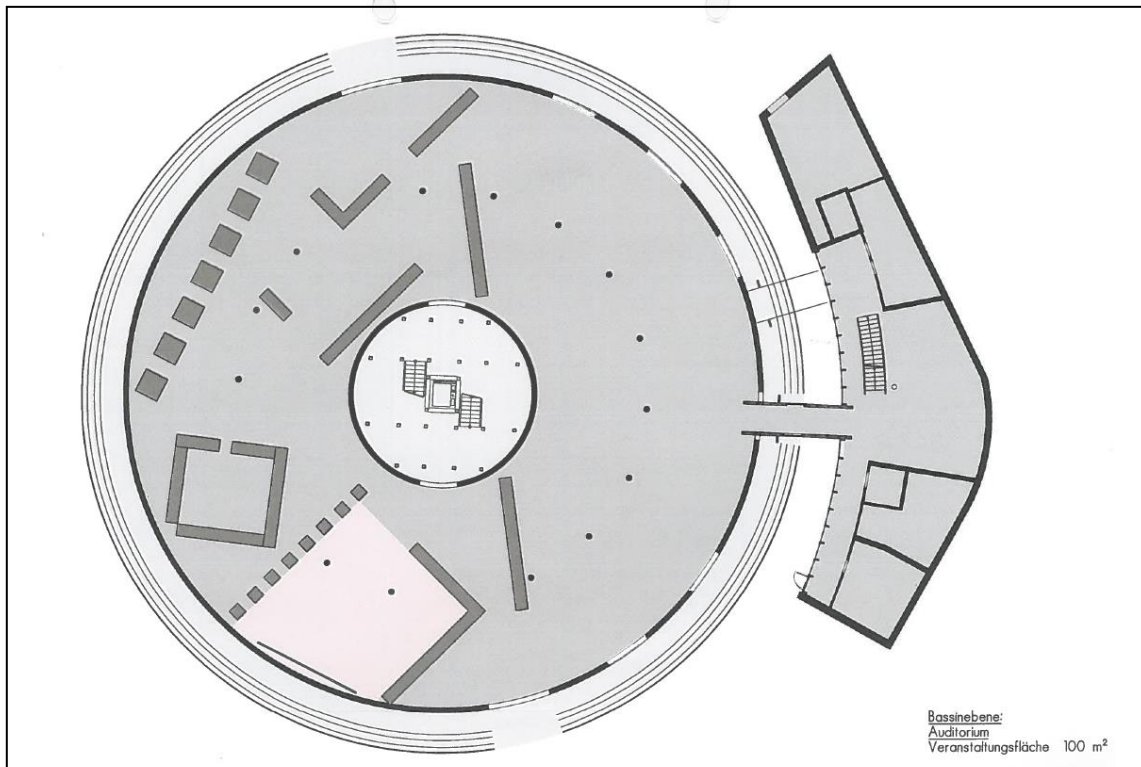
Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG

Eröffnung:

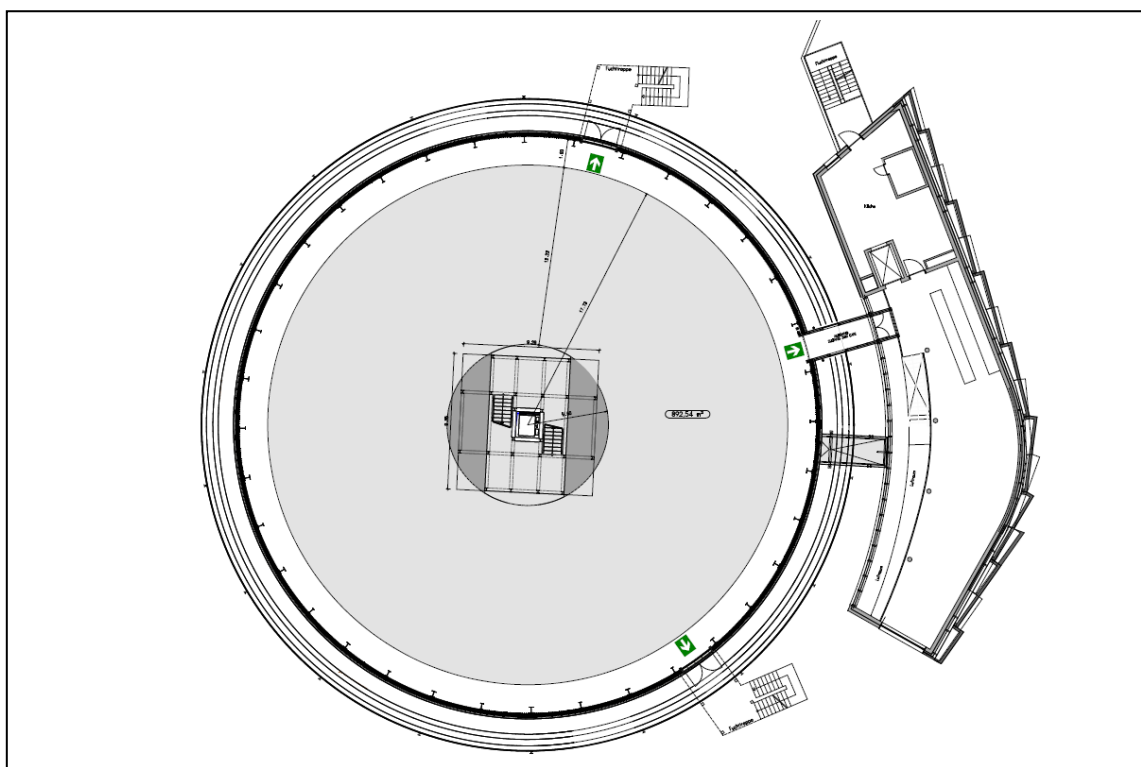
6. Dezember 2014

GRUNDRISSE DER RÄUMLICHKEITEN

Grundriss der Ausstellungsebene



Grundriss der Panoramaebene und des Bistros



ARRANGEMENT „GREAT BARRIER REEF“

In der Panoramaebene

€ 117,00 pro Person

Folgende Leistungen sind im Arrangement enthalten:

- Empfang: Sektempfang mit Flammkuchen
- Abendessen: Wahlweise 3-Gänge-Menü oder Buffet
- Getränke: Mineralwasser, Softgetränke, Säfte, Biere, regionale Weine und Kaffeespezialitäten unlimitiert
- Dekoration: 5- armigere Kerzenleuchter mit LED Kerzen und Blumenschmuck in den Farben Ihrer Wahl
- Aufwandpauschale / Handling:
(Vor- und Nachbereitung vom Equipment, Material sowie das Transportrisiko und das Fahrzeug)
- Personalkosten

Nach Ablauf der Pauschale/ Veranstaltungsdauer wird pro anwesenden Servicemitarbeiter 50,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zusätzlich berechnet.

Wir berechnen für den Eintritt inklusive Panoramashow verbunden mit der Exklusiv Nutzung des gesamten Gasometer Pforzheim pro Person € 8,41 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

**Das Arrangement beinhaltet die exklusive Nutzung mit einer Veranstaltungsdauer von 6 Stunden.
Sollte die Gästezahl unter 20 Personen sinken, wird ein Aufpreis von € 20,00 zzgl. MwSt. pro Person berechnet.**

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Bitte beachten Sie, dass für technische Zusatzleistungen eine externe Firma für Technik & Bühne beauftragt wird. Gerne unterstützen wir Sie bei der Kontaktaufnahme der Firma und der Buchung. Der Auf-und Abbau der Veranstaltungstechnik erfolgt in Rücksprache mit dem Parkhotel Pforzheim.

SICHERHEITSDIENST

Zusätzlich bitten wir Sie zu beachten, dass wir im Gasometer Pforzheim grundsätzlich bei jeder Art von Veranstaltung einen Sicherheitsdienst beauftragen werden. Die Kosten werden Ihnen eins zu eins in Rechnung gestellt. Die Buchung der Sicherheitsfirma, sowie die Auftragsabwicklung übernehmen wir gerne für Sie.

Menü im Frühling

Gebackener Ziegenkäse mit Wildkräutersalat
und Holunder-Vinaigrette

Perlhuhnbrust mit Avocadopüree
und Brunnenkressesalat

Schokoladenauflauf
mit Erdbeergel und Joghurteis

Menü im Sommer

Gebeizter Fjördlachs mit grünem Spargel
und Ratatouille-Vinaigrette

Knusprige Entenbrust mit Fenchelrisotto
und geschmortem Pfirsich

Lavendel-Panna Cotta
mit marinierten Sommerbeeren

Menü im Herbst

Carpaccio von der Lachsforelle
mit Sellerie, Apfel und Haselnüssen

Rinderhüfte mit Maiscreme
und Tomaten-Fenchelmarmelade

Cheesecake mit Pfirsich,
Orange und Nusskrokant

Menü im Winter

Freiland Feldsalat mit Entenbruststreifen
und eingelegtem Kürbis

Rosa gebratene Rehkeule mit pochierter Gewürzbirne,
Rosenkohl und Wacholderpüree

Apfeltarte tatin mit Salz-Karamelleis und Sabayon

Alle vorgeschlagenen Menüs werden im Rahmen des Arrangements angeboten.
Bitte beachten Sie, dass bei Änderungswünschen oder Erweiterungen, der Arrangement-Preis angepasst wird.

MEDITERRANES BUFFET

VORSPEISEN

Rohkostsalate der Saison
Blattsalate der Saison mit Dressings
Gegrilltes Gemüse mit Olivenöl mariniert
Südlicher Nudelsalat mit getrockneten Tomaten
Büffelmozzarella mit Tomaten, Basilikum und Olivenöl
Pikanter Bohnensalat mit Chorizo
Tomaten-Brotsalat mit roten Zwiebeln und Gurke
Pulposalat mit Oliven und Blatt Petersilie
Gegrillte Rotbarben mit frischen Kräutern und Zitronen-Vinaigrette
Mariniertes Kalbfleisch mit Thunfischsauce und Salzkapern
Brot und Butter

HAUPTGANG MIT FLEISCH

Roastbeef am Stück gebraten mit Sauce Béarnaise,
Gemüse der Saison und Kartoffelgratin

HAUPTGANG MIT FISCH

Doradenfilet mit Mangold und Safrangnocchi

VEGETARISCHER HAUPTGANG

Lasagne von Grillgemüse mit frischen Kräutern

NACHTISCHE

Schokoladenauflauf
Nougat Tiramisu
Panna Cotta mit weißer Schokolade und Fruchtsauce
Zitronentarte mit Baiser
Crema Catalana
Pistazienmousse mit eingelegten Orangen

Das vorgeschlagene Buffet wird im Rahmen des Arrangements angeboten.

Bitte beachten Sie, dass bei Änderungswünschen oder Erweiterungen, der Arrangement-Preis angepasst wird.

PARKHOTEL BUFFET

VORSPEISEN

Rohkostsalate der Saison
Blattsalate der Saison mit Dressings
Kartoffel-Brunnenkresse-Salat mit Speck
Avocado-Salat mit Strauchtomaten und Spinatblättern
Kirschtomaten mit Mini-Mozzarella und frischem Basilikum
Rosa Roastbeef mit Remouladen-Sauce
Mariniertes Kalbfleisch mit Thunfischsauce und Salzkapern
Gebeizter Lachs mit Senf-Dill-Sauce
Shrimpscocktail mit Gurke, Mango und Koriander
Forellen-Tartar mit eingelegten Gurken und Rote-Bete-Meerrettichschmand
Brot und Butter

HAUPTGANG MIT FLEISCH

Sous-vide gegarte Kalbshüfte mit Kräutern in Pilzrahmsauce, saisonalem Gemüse und Spätzle

HAUPTGANG MIT FISCH

Lachsfilet mit Safransauce, Blattspinat und Butterkartoffeln

VEGETARISCHER HAUPTGANG

Gemüsecurry mit Spinatblättern und Gewürz-Couscous

NACHTISCHE

Apfelstrudel mit Vanillesauce
Dunkles Mousse au Chocolat mit Rotweinkirschen
Helles Mousse au Chocolat mit Gewürzorange
Tiramisu
Panna Cotta mit Fruchtsauce
Rote Grütze mit Vanillesauce

Das vorgeschlagene Buffet wird im Rahmen des Arrangements angeboten.
Bitte beachten Sie, dass bei Änderungswünschen oder Erweiterungen, der Arrangement-Preis angepasst wird.

GETRÄNKE

Getränke zum Empfang

Schweickert Sekt, Riesling Brut 0,75 l

Wasser und Softgetränke

Bad Liebenzeller – Medium 0,75 l

Bad Liebenzeller – Classic 0,25 l

Bad Liebenzeller – Still 0,25 l

Coca Cola 0,33 l

Coca Cola light 0,33 l

Frucade Cola Mix 0,33 l

Frucade Apfelsaftschorle 0,33 l

Frucade Johannisbeerschorle 0,33 l

Frucade Orange 0,33 l

Apfelsaft 0,20 l

Orangensaft 0,20 l

Biere und Weine

Ratskeller Pils 0,33 l

Brauhaus Hefeweizen 0,50 l

Bitburger – alkoholfrei 0,33 l

Weingut Philipp Plag 0,75 l

Weißburgunder, QbA trocken Premium

Weingut Philipp Plag 0,75 l

Lemberger, QbA trocken, Premium S

Heißgetränke

Tasse Kaffee

Tasse Espresso

Milchkaffee

Cappuccino

Latte Macchiato

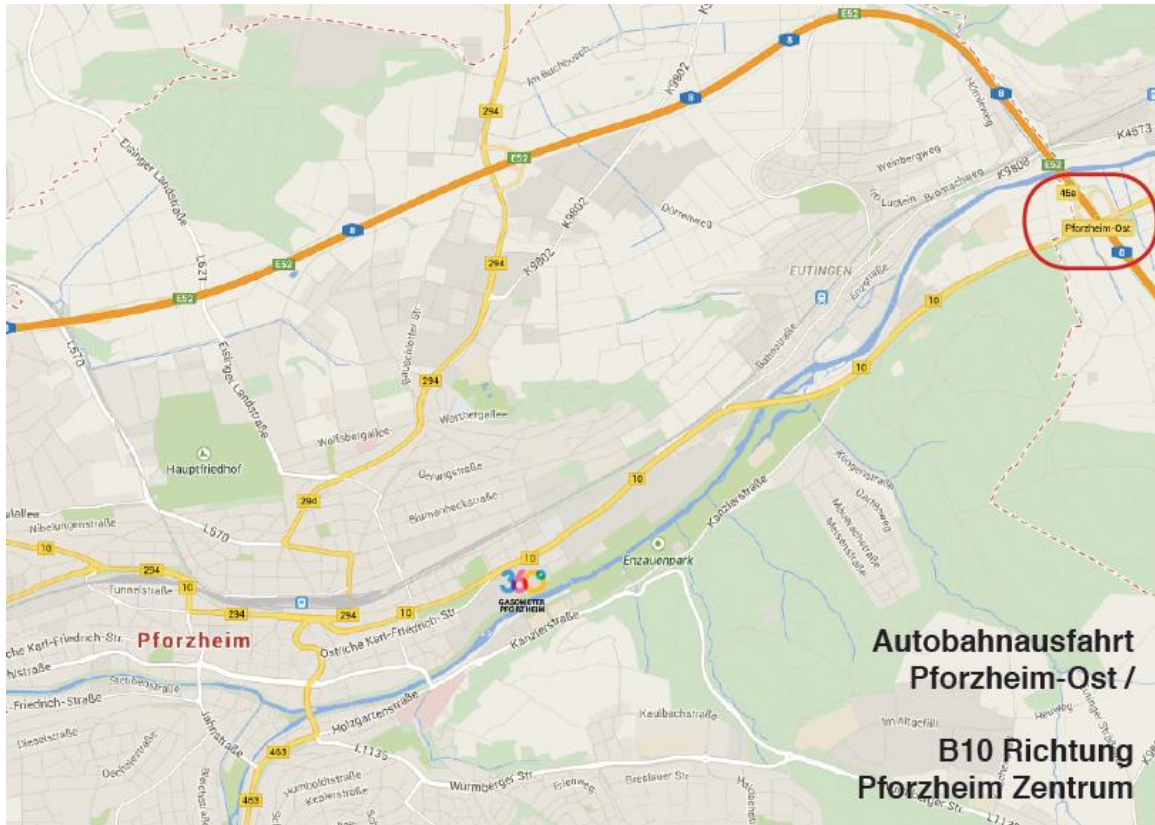
Heiße Schokolade

Tee – verschiedene Sorten

Alle aufgeführten Getränke werden im Rahmen des Arrangements angeboten.

Bitte beachten Sie, dass bei Änderungswünschen oder Erweiterungen, der Arrangement-Preis angepasst wird.

ANFAHRTSSKIZZE



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; sie gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Banketträumen und anderen Räumlichkeiten des Hotels (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann das Hotel 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.
3. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das Hotel bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.
4. Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierungen), erlischt das Rücktrittsrecht – auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist – wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wurde.
5. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens 12 Wochen vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich beim Hotel eingehend) erklärt werden. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 12.00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Zimmerbuchungen auf garantierter Basis und werden für eine Anreise nach 18:00 Uhr gehalten. Bei einer späten Stornierung oder Nicht-Anreise werden, sofern nicht anders vereinbart, 90 % des Zimmerpreises berechnet. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.
6. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Option ist bis spätestens 42 Kalendertage vor dem Ankestag verbindlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Das Hotel ist ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.
7. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn ist die Rechnung mit 8% über dem Basiszinssatz bzw. Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von € 5,00 geschuldet.
Der Vertragspartner kann mit Gegenforderungen gegen das Hotel nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden in allen Betrieben einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % abhängig zu machen. Das Hotel entscheidet darüber ohne Ankündigung. Bei einer Gesamtreservierung über mehr als 9 Übernachtungen behält sich das Hotel vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 30 Kalendertage vor Anreise fällig.
8. Bei Zimmerbuchungen können die Stornierungsfristen abweichen. Gesonderte Vereinbarungen werden im Hotelaufnahmevertrag festgelegt.
9. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in den Konferenzsälen des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld sind an der Rezeption zu hinterlegen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung ausgeschlossen. In den Zimmern erstreckt sich eine Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Hotels bei eingebrachten Gegenständen und Materialien ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal € 3.000,- begrenzt. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 800,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
10. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
11. a) Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- b) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben.
- c) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
- d) Jedwede Haftung des Hotels nach a)-c) ist ausgeschlossen.
12. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es gelten die ausgehängten Einstellbedingungen.
13. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leitungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziff. 11 und den §§ 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist – abgesehen von den §§ 701 ff. BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
14. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotels oder deren Gäste gefährdet, so kann sich das Hotel vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
15. Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Hotelleitung. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass er eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Wird die Genehmigung der Geschäftsleitung auch im Nachhinein nicht erteilt, so ist der Vertrag unwirksam und das Hotel zur Leistungsverweigerung berechtigt. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Vertrages von dem Hotel getätigten Aufwendungen verpflichtet.
16. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer und Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck des Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
17. a) Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
b) Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Abschlagszahlungen, Versicherungen, Kautionen) verlangen.
18. Die vertragliche Haftung des Hotels für bei Abschluss des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welchen das Hotel zu vertreten haben, ist ausgeschlossen.
19. Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im Hotel anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Hotel geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertage, an dem die Leistungserbringung nach dem Verträge beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche beim Hotel geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Kalendertage gehemmt, an dem das Hotel die Ansprüche schriftlich zurückweist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

20. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 10 % bei allen bestellten Speisen und Getränken 40 % bei Pauschalvereinbarung (Unterkunft plus Verpflegung in einer Summe) 25 % des vereinbarten Preises. Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen außer den in Satz 2 genannten Hotelleistungen, insbesondere Miete (Raum-, Gerätemiete, Bereitstellungskosten etc.), vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei einer Veranstaltung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des Hotels auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels sowie dem Anhang (Ziff. II 2.) dieser Geschäftsbedingungen, ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
21. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Pforzheim. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Ort des Hotels.
22. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzt, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen und Bankette)

1. Reservierungen für Veranstaltungen werden für das Hotel erst verbindlich, wenn der Veranstalter die ihm vom Hotel übersandte Auftragsbestätigung unterschreibt und diese innerhalb der gesetzten Frist beim Hotel eingeht.
2. Sollte die Teilnehmerzahl von der ursprünglich reservierten Anzahl um mehr als 10 % verringert sein, wird vom Hotel 90 % der ursprünglich reservierten Teilnehmeranzahl aller gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt, sobald die Auftragsbestätigung unterschrieben beim Hotel eingegangen ist. Außerdem behält sich das Hotel eine einseitige Auflösung des Vertrages vor. Im Fall der Überschreitung der Teilnehmerzahl hat der Veranstalter dem Hotel die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen gesondert zu vergüten. Ein der veränderten Personenanzahl entsprechend größerer Raum ist nur nach Absprache mit dem Hotel möglich, ein Anspruch besteht jedoch nicht. Bei Stornierungen von Veranstaltungen gilt folgende Regelung:

Abbestellung Kalendertag vor Veranstaltung	Anspruch des Hotels
über 12 Wochen	Berechnung der Miete (gemäß Auftragsbestätigung) entfällt, vorausgesetzt, das Hotel kann anderweitig vermieten
12 – 4 Wochen	Berechnung der Miete zuzüglich 33 % des erwarteten Umsatzes. Bei Tagungspauschale 60 % der vereinbarten Pauschale x Anzahl der Teilnehmer
4 Wochen – 8 Tage	Berechnung der Miete zuzüglich 66 % des erwarteten Umsatzes. Des Weiteren wie bei vorstehender Frist.
8 bis 3 Tage	Berechnung der Miete zuzüglich 80 % des erwarteten Umsatzes. Bei Tagungspauschale 85% der vereinbarten Pauschale x Anzahl der Teilnehmer
Auszug aus den AGB's der Mitgliedsunternehmen des Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.	

3. Der Veranstalter darf, wenn diese nicht Gegenstand der Veranstaltung sind und Demonstrationszwecken dienen, Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, koscheres Essen, usw.) kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
4. Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen im Hotel außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden und vom Hotel nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Versicherung für Schäden, die das Hotel nicht zu vertreten haben, abzuschließen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer, Sperrzeitverkürzungen usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
6. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
7. Der Kunde verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und / oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und / oder die Beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziff. 4 der allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und der angemessenen Vergütung) sowie der Anhang dieser Bedingungen entsprechend.
8. Die Veröffentlichung des Namens des Hotels, in welchem die Veranstaltung stattfindet, ist nur zulässig, soweit ein Vertreter des Hotel schriftlich zustimmt. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung des Hotelnamens zum Zwecke der Angabe des Veranstaltungsortes und einer etwaigen Wegbeschreibung, soweit es sich nicht um eine Veröffentlichung in Medien handelt, die einer unbegrenzten Anzahl von Personen zugänglich sind und soweit der Hotelname gegenüber dem übrigen Text nicht besonders hervorgehoben wird.
9. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, anderenfalls über 23 Uhr, hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

III. **Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen – wenn nicht anders vertraglich vereinbart gelten folgende Bestimmungen:**

1. Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 10 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 10 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.
2. Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen:
Seriengruppen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt. Punktuelle Gruppen werden 42 Kalendertage vor Ankunft der jeweiligen Gruppe bestätigt. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 10 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.
3. Das Hotel übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-in sowie zu den Zahlungsbedingungen.
4. Anzahl und Stornierung
 - a) Seriengruppen
Die Vorauszahlung beläuft sich auf den Betrag, der den Übernachtungskosten eines durchschnittlichen Aufenthaltes entspricht. Dieser Betrag ist nach dem Bestätigen der Buchung fällig und wird mit dem letzten Aufenthalt der Serie verrechnet.
 - b) Punktuelle Gruppen
Reservierungen sind für das Hotel erst nach Anzahlung von 50 % nachdem die Buchung bestätigt wurde, wenn der Veranstalter seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, nach Anzahlung von 100 % und nachdem die Buchung bestätigt wurde, verbindlich. Diese Anzahlung wird vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 42 Kalendertagen vor Ankunft der Gruppe erfolgt. Bei Stornierungen für Gruppen gilt ansonsten Punkt 1.8. dieser AGB entsprechend.
5. Rechnungsstellung für Punktuelle Gruppen
Die Rechnungen sind in Euro vier Kalendertage vor Anreise der Gruppe per Banküberweisung bzw. durch gedeckten Bankscheck oder in bar bei Anreise der Gruppe zahlbar, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
6. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten wie Telefon, Bar, etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IV. Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE>
einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Seite 2 von 2 | Stand April 2018 | © 2018 Boniversum

Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt. Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.